



**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**
**BCG 10 POOL**

 Version 1.0  
 Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 10.12.2009

- |              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.  |
| Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. |

**Hinweise für den Arzt**

- |            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- |  |  |
|--|--|
| Geeignete Löschmittel                              | : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung         | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.   |
| Zusätzliche Hinweise                               | : Das Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge ! Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen  | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.  |
| Umweltschutzmaßnahmen                | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.   |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. |

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**
**Handhabung**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz. |
|------------------------------|--|

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**
**BCG 10 POOL**

 Version 1.0  
 Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 10.12.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Lagerung**

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.  
 Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle  
 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.  
 Lagerklasse (LGK) : 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

 Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. aus Naturkautschuk  
 Nitrilkautschuk  
 Butylkautschuk  
 PVC  
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

 Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille  
 Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Technische Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**
**Erscheinungsbild**

 Form : flüssig  
 Farbe : blau

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

**BCG 10 POOL**

Version 1.0  
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 10.12.2009

Geruch : geruchlos

**Sicherheitsrelevante Daten**

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht anwendbar

Dichte : 1,35 g/cm<sup>3</sup>; 20 °C

Wasserlöslichkeit : mischbar

pH-Wert : ca. 11; 100 g/l; 20 °C

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Leichtmetalle, Oxidationsmittel  
Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.  
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Verschlucken : Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO<sub>2</sub>/Na<sub>2</sub>O >3,2:  
LD50 Ratte > 2.000 mg/kg  
Hautkontakt : Reizungen sind möglich.  
Augenkontakt : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.  
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Erfahrung am Menschen : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Weitere Information : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

**BCG 10 POOL**

Version 1.0  
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 10.12.2009

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verpackung : Reste entleeren. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**ADR:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**IMDG:** Kein Gefahrgut

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Nationale Vorschriften**

- WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

